

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Samstag den 10. September 1892.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich 90 Pf., durch die Post bezogen im
Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Pf.
Und ganz außerhalb vierteljährlich 96 Pf.

Insertionspreis:
vierstellige Zeile über deren Raum 10 Pf.
Anlage 1800. Wöchentliche Beilagen
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Am t l i c h e s. B e k a n n t m a c h u n g an die Landwehrleute I. Aufgebots.

Die Kaisermanöver sind abbestellt worden; infolgedessen haben die auf den 13. September d. Js. für das III. Bataillon 53. Reserve-Infanterie-Regiments beorderten Landwehr-Mannschaften nicht einzurücken. Die Gefellungsbefehle sind von den Mannschaften an die betr. Schultheißenämter zurückzugeben.

Königliches Bezirkskommando Gmünd.

Oberamt Schorndorf.
Erlaß an die Ortspolizeibehörden, betr. Maßregeln wider die Cholera.
Zu dem oberamtlichen Erlaß vom 27. v. Mts., betr. Maßregeln wider die Cholera (Schornd. Anz. Nr. 102), sind die Gemeindegewaltigen aufgefordert worden, ein besonderes Augenmerk auf die Reinhaltung der Wohnplätze, insbesondere darauf zu richten, daß die Straßen und Kanäle gehörig gereinigt, die Abtritt- und Düngegruben in geordnetem Stand erhalten und die Brunnen gegen Verunreinigung hinreichend geschützt werden, und binnen 8 Tagen über das Gesehene zu berichten.
Nach den eingegangenen Berichten haben sich jedoch die meisten Ortsvorsteher darauf beschränkt, den oberamtlichen Erlaß in der Gemeinde zu veröffentlichen, ohne weitere Vorkehrungen zu treffen.
Die Ortspolizeibehörden werden daher angewiesen ohne allen Verzug sämtliche Abtritte, Abtrittswinkel, überhaupt das ganze Abtrittswesen, die Röhrengänge und die Abführung der Schmutzwässer, sowie den Zustand der Düngegruben einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen und in Abhängigkeit von dem Befund bis 15. d. M. eingehenden Bericht hierher zu erstatten, um hiernach das Erforderliche vornehmen zu können.
Schorndorf, den 8. Sept. 1892.
K. Oberamt. K i n z e l b a c h.

telbare Anwendung in der landwirtschaftlichen Praxis und nur in dem Umfang geleitet, daß dieselben von den Schülern nach ihrer Vorbildung verstanden und bearbeitet werden können.
Nach dem Lehrplan gewährt auch der Besuch eines einzigen Kurses einen bestimmten abgeschlossenen Unterricht; der gesamte Unterrichtsstoff wird jedoch erst durch den für einen zweiten Kurs vorgeesehenen, in bestimmten einzelnen Fächern weiter führenden Unterricht erschöpft.
Die Schüler haben beim erstmaligen Eintritt ein Schulgeld von 25 M. zu entrichten. Für den Besuch des zweiten Kurses ist das Schulgeld auf 15 M. festgesetzt. Uebrigens haben eine größere Anzahl landwirtschaftlicher Bezirksvereine beschlossen, dieses Schulgeld für die ihrem Bezirk angehörigen Schüler zu bezahlen.
Neueintretende Schüler müssen das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, gut präpariert sein und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten besitzen.
Die Anmeldung zur Aufnahme hat bei den betreffenden Schulvorständen — wömmöglich einige Zeit vor Beginn des Kurses — zu geschehen, und zwar für Hall bei Dekonomierat Rindt, für Heilbronn bei Landwirtschaftsinspektor Wunderlich, für Ravensburg bei Landwirtschaftsinspektor Koff, für Reutlingen bei Landwirtschaftsinspektor Dr. Wiedersehmer, für Ulm bei Landwirtschaftsinspektor Köstlin in Ulm.
Mit der Anmeldung sind die Schulzeugnisse, ein Geburtschein und die schriftliche Einwilligung des Vaters bezw. des Pflegers zum Besuch der Winterschule vorzulegen.
Nähere Auskunft über den Lehrplan die Kosten, die Unterbringung der Schüler in Privathäuser erteilen auf Verlangen die betreffenden Schulvorstände.
Der Tag, an dem die einzelnen Winterschulen eröffnet werden, wird später bekannt gemacht.
Stuttgart, den 2. September 1892.
In Vertretung:
S c h i t t e n h e l m.

Auf den 1. Januar 1893 sind für die zwei Jahre 1893 und 1894 sechs Zöglinge in die Weinbauschule aufzunehmen.
Diejenigen Zümlinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, werden daher aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Vorsteher der Weinbauschule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Die Bewerber werden sodann zu einer Vorprüfung einberufen, welche Anfangs Dezember stattfinden wird.
Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkrankt, mit den gewöhnlichen Arbeiten in Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen.
Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei; dagegen haben sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten. Bei Fleiß und Wohlverhalten wird Aussicht auf Prämien gegeben. Die Neueintretenden sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1894 durchzumachen.
Die aufzunehmenden Zöglinge erhalten während des zweijährigen Kurses einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht. Neben der Befähigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern wird Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht erteilt.
Falls einer der Zöglinge während der Lehrkurse an der Weinbauschule in das militärpflichtige Alter eintreten sollte, so kann es nach § 52, 2 f. der deutschen Verfassung vom 22. November 1888 (Württ. Reg.-Bl. von 1889 S. 5 ff.) bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden.
Um den Zöglingen fortwährend praktische Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von 36 Hektar 14 Aa verbunden, der in Gärten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen besteht.
Mit den Eingaben ist ein Geburtschein, Impfschein, sowie ein Zeugnis des Gemein-

Bekanntmachung der K. Zentralkasse für die Landwirtschaft, betreffend die Eröffnung der landwirtschaftlichen Winterschulen.
Die landwirtschaftlichen Winterschulen in Hall, Heilbronn, Ravensburg, Reutlingen und Ulm werden im Anfang des November d. J. wieder eröffnet werden.
Der Unterricht dauert 4 1/2 — 5 Monate und wird auf Grund eines für sämtliche Winterschulen einheitlichen Lehrplans in 36 — 40 Stunden wöchentlich erteilt.
Die Unterrichtsgegenstände sind mit Rücksicht auf die verhältnismäßig kurze Unterrichtszeit und das dem Zweck der Schule angepaßte Gehälz ausgewählt, und werden sämtliche Fächer mit steter Bezugnahme auf die unmittelbare Anwendung in der landwirtschaftlichen Praxis und nur in dem Umfang geleitet, daß dieselben von den Schülern nach ihrer Vorbildung verstanden und bearbeitet werden können.
Nach dem Lehrplan gewährt auch der Besuch eines einzigen Kurses einen bestimmten abgeschlossenen Unterricht; der gesamte Unterrichtsstoff wird jedoch erst durch den für einen zweiten Kurs vorgeesehenen, in bestimmten einzelnen Fächern weiter führenden Unterricht erschöpft.
Die Schüler haben beim erstmaligen Eintritt ein Schulgeld von 25 M. zu entrichten. Für den Besuch des zweiten Kurses ist das Schulgeld auf 15 M. festgesetzt. Uebrigens haben eine größere Anzahl landwirtschaftlicher Bezirksvereine beschlossen, dieses Schulgeld für die ihrem Bezirk angehörigen Schüler zu bezahlen.
Neueintretende Schüler müssen das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, gut präpariert sein und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten besitzen.
Die Anmeldung zur Aufnahme hat bei den betreffenden Schulvorständen — wömmöglich einige Zeit vor Beginn des Kurses — zu geschehen, und zwar für Hall bei Dekonomierat Rindt, für Heilbronn bei Landwirtschaftsinspektor Wunderlich, für Ravensburg bei Landwirtschaftsinspektor Koff, für Reutlingen bei Landwirtschaftsinspektor Dr. Wiedersehmer, für Ulm bei Landwirtschaftsinspektor Köstlin in Ulm.
Mit der Anmeldung sind die Schulzeugnisse, ein Geburtschein und die schriftliche Einwilligung des Vaters bezw. des Pflegers zum Besuch der Winterschule vorzulegen.
Nähere Auskunft über den Lehrplan die Kosten, die Unterbringung der Schüler in Privathäuser erteilen auf Verlangen die betreffenden Schulvorstände.
Der Tag, an dem die einzelnen Winterschulen eröffnet werden, wird später bekannt gemacht.
Stuttgart, den 2. September 1892.
In Vertretung:
S c h i t t e n h e l m.

Bekanntmachung der Zentralkasse für die Landwirtschaft betreffend die Neuaufnahme von Zümlingen in die K. Weinbauschule zu Weinsberg.
Auf den 1. Januar 1893 sind für die zwei Jahre 1893 und 1894 sechs Zümlinge in die Weinbauschule aufzunehmen.
Diejenigen Zümlinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, werden daher aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Vorsteher der Weinbauschule in Weinsberg schriftlich sich zu melden. Die Bewerber werden sodann zu einer Vorprüfung einberufen, welche Anfangs Dezember stattfinden wird.
Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkrankt, mit den gewöhnlichen Arbeiten in Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen.
Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zümlinge frei; dagegen haben sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten. Bei Fleiß und Wohlverhalten wird Aussicht auf Prämien gegeben. Die Neueintretenden sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1894 durchzumachen.
Die aufzunehmenden Zümlinge erhalten während des zweijährigen Kurses einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht. Neben der Befähigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern wird Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht erteilt.
Falls einer der Zümlinge während der Lehrkurse an der Weinbauschule in das militärpflichtige Alter eintreten sollte, so kann es nach § 52, 2 f. der deutschen Verfassung vom 22. November 1888 (Württ. Reg.-Bl. von 1889 S. 5 ff.) bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden.
Um den Zümlingen fortwährend praktische Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von 36 Hektar 14 Aa verbunden, der in Gärten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen besteht.
Mit den Eingaben ist ein Geburtschein, Impfschein, sowie ein Zeugnis des Gemein-

Unterbach.
Aus der hiesigen Raubstreu Caffee sind sogleich oder auf Martini d. J. **480 Mark** gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.
Schultzeiß, Oeslich.

Ein kleineres Logis hat sofort oder auf Martini zu vermieten
Gustav Felger.

Ein Quantum **Riegelsteine** hat zu verkaufen
Emil Schmidt.

Frisch verleierte **Weinfässer** jeder Größe werden auf Bestellung billigst abgegeben.
Haas, Niserin.

Gereinigtes **Welschkornmehl**, sowie **Welschkornfuttermehl** empfiehlt
Zeyher, Väder.

Plüderhausen.
Einen Arbeiter sucht
* Karl Netter Schuhmacher.

Oberbach.
Einen Kochofen mit einem Loch hat zu verkaufen
Katharine Weller.

Steinberg.
Nächsten Dienstag ist in hiesiger Pögelei **frischer Kalk und rote Ware** zu haben.
Biegler Erzinger.

Helsack.
Einen bereits neuen Kochofen mit 2 Hefenloch, sowie einen gut erhaltenen **Blasebalg** verkauft billig
Schmied Fischer.

Sommersprossen-Seife
v. Bergmann & Co., Berlin & Frkf. a. M. zur vollständigen Enttarnung der Sommersprossen, bestes Schutzmittel z. Verhütung der so schädlichen Einwirkung d. Sonnenbrandes a. d. Teint. à St. 50 Pf bei **Carl Fischer, Seifensieder.**

Soeben erschien in unserem Verlage die Brochüre über: **„Kettung von Trunksucht“** nach 22jähriger, alt bewährter Praxis. Wir empfehlen diesen vorzüglichen Ratgeber allen Kranken und Hilfesuchenden auf's angelegteste und versenden die Brochüre gratis. 10 Pf. Briefmarke ist als Porto beizulegen. **Medizinische Buchhandlung, Berlin, N. Kastanien-Allee 23.**

Wollgarn!
Für kommenden Herbst & Winter empfehlen wir unserer geehrten Kundenschaft unser jetzt schon vollständig neu sortiertes **Lager in Wollgarn**, und machen namentlich auf diesjährige besonders billige Preise aufmerksam.
Hoh. Maier's Nachfolger, Schornd.

W i n n e n d e n.
Zu dem jeden Donnerstag Vormittag in Verbindung mit dem Wochenmarkt hier stattfindenden **Obstmarkt** werden Verkäufer und Käufer eingeladen.
Den 5. September 1892.
Stadtschultheißenamt, Piemer.

Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.
Erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige, daß wir unser **Commissions-Geschäft, verbunden mit Rechts-, Häuser- & Liegenschafts-Agentur** von Stuttgart nach Schorndorf in das Nebengebäude des Herrn Restaurateur Moser verlegt haben und vom 8. d. M. ab am hiesigen Plage thätig sind.
Wir empfehlen uns einem geehrten Publikum.
Hochachtungsvoll
Werner & Cie.

Billigste & beste Bezugsquelle von Italiener Weinen
bei **Julius Volla ler-Laukenmann,** Import ital. Weine, Reutlingen.

Medicinal-Desser- und Trink-Weine.
1/2 Flasche mit Glas
Italienische Rotweine:
Vino da Pasto 1
Barletta superiore 1 1/2
Emyrnaer Sühweine (Erlaß für Tolayer) 2
Vordang (echt franz. Rotw.) 1 50
Erlauer (echt ungar. Rotwein) 1 25
Carlauer 1 50
Carlauer 1 50
Kaiser Rotwein 1 75
Marfala & Keres (Cherry) 2 25
1/2 Flasche mit Glas
Malaga (braun u. rotgold.) 2 22
Dry Madeira 2 25
Auster Ausbruch (ung. Sühw.) 1 50
Tolayer Ausbruch 75 S. M. 1 57
Stimmelding. (Pfalz. Weisw.) 90
Ingelheimer 15
Delzeshemer 1 20
Fosterer Traminer 1 64
Fosterer Auslese 1 50
Hiesheimer 2
Hiesheimer 2 50
Champagner Marie Zeit 3 1
Carl Korn Wein-En-gros-Geschäft in Nürnberg.
NB. Man verlange ausdrücklich nur solche Flaschen, die meine Firma auf Etiquette, Aork, Staniofkapfel und Glasfiegel tragen, nur dies bietet Garantie für Reinheit.
Schorndorf bei Conditor Moser, Schmid's Nachfolger.
Niederlagen auf Plätzen, wo noch nicht vertreten, gesucht.

Kirchenchor:
Singstunde Mittwoch 7. Sept.
3 Mädchen von 15—17 Jahren finden sofort dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn.
Nähere Auskunft erteilt die Med.
Rudersberg.
1945 Mark auf 3220 M Sicherheit sucht im Auftrag Schultzeiß Bauerle.

450 Mark Pflanzgeld hat in einem oder mehreren Posten zum Ausleihen parat.
Chr. Schmied.
Winterbach
Ein bereits noch neues 768 Lt. haltendes **Ovalfaß** verkauft Michael Heiland.

Zur Besorgung von Geldern in jeden Beträgen auf Bürgschaft u. Pfandscheine empfiehlt sich bestens **Albert Haas.**
Einen **Kochofen** sowie einen aufgemauerten Herd samt Brille und Häfen hat zu verkaufen
J. Heß z. Anter.

„Dentils“ stillt augenblicklich jeden **Zahnschmerz** und ist bei hohlen Zähnen als auch rheumatischen Schmerzen von überraschender Wirkung. Allein erhältlich per Fl. 50 Pf. in Schorndorf in der Gaupp'schen Apotheke.

Kassen-Schränke solid u. billigst bei **J. Oesterg Aalen.**

Lilienmilchseife von Bergmann u. Co. Berlin u Frkf. a. M.
Allein echtes erstes u. ältestes Fabrikat in Deutschland vollkommen neutral mit Boraxmilchgehalt und von ausgezeichnetem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendendweißen Teints unerlässlich. Bestes Mittel gegen Sommersprossen. Vorr.: Stück 50 Pf bei **C. Fischer, Seifensieder.**

Anker-Pain-Expeller.
Diese altbewährte u. vielfach erprobte Einreibung gegen **Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen u. f. w.** wird hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht.
Zum Preise von 50 Pf. und 1 Mark die Flasche vorrätig in den meisten Apotheken.
Nur echt mit Anker!

Registriert, gedruckt und verlegt von J. Hübner, G. 20. Mayer'sche Buchdr.-Anst., Schorndorf.

rats über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimatrecht, das Präbikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzutragen.
Stuttgart, den 2. September 1892.
In Vertretung:
G. H. H. H. H.

Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden unter H. v. Weizsäcker auf die Bestimmungen der §§ 3 bis 10 der Min.-Verf. vom 18. Juni 1891, betreffend die Umlegung und den Einzug der Beiträge zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (Reg.-Bl. S. 154), beauftragt, im Laufe dieses Monats die Liste über die fingierten Steuerkapitale zu prüfen und zu ergänzen bzw. richtig zu stellen und sodann dem Gemeinderat zur gutachtlichen Aeußerung über die Höhe des durchschnittlichen jährlichen Reinertrags vorzulegen.
Bis längstens den 1. Oktober d. J. sind die Listen über die fingierten Steuerkapitale bzw. etwaige Gehaltsanzeigen von den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung dem Oberamt vorzulegen.
Schorndorf, den 8. September 1892.
H. Oberamt. K. Einzelbach.

Fedansfeier.

(Schluß.)
Um 8 Uhr abends begann das Bankett, welches von Beamten und Bürgern so zahlreich besucht war, daß es in dem großen Kronensaal fast keinen leeren Platz mehr gab. Das Präsidium führte Hr. Oberförster Knorr, der in seiner Eröffnungsrede u. a. auch des Mannes gedachte, der in den 20 Jahren, seitdem wir Sedan feiern, immer in sehr verdienstlicher Weise sich bei dieser Feier beteiligt habe, aber jetzt nicht mehr unter uns weile, nämlich des Hofrats Dr. G. a. p. p. In das vom Vorsitzenden zum gemeinsamen Gesang vorgeschlagene Lied: „Stimmt an mit hellem hohen Klang“, wurde aus kräftigster Zustimmung. Zum ersten Toast ergriß H. Dekan F. i. n. c. h. das Wort, dessen Anstretren freudige Kundgebungen hervorrief. Unter lautloser Stille seitens der Versammlung führte der Redner aus: Es sei eine große Zeit gewesen, welche aber von manchen fast vergessen zu werden scheine, als an jenem 3. September vor 21 Jahren die Glocken durchs ganze Land mit ehernem Munde die Ereignisse von Sedan verkündigt haben, und wie alt und jung mit Freude bebendem Herzen in das Danklied einstimmte: „Nun danket alle Gott!“ Und als im darauf folgenden Frühling unsere siegreichen

Truppen heimkehrten, einen Kaiser an der Spitze, da seien auch die längst gehegten Wünsche nach Einigung der deutschen Stämme unter einem Oberhaupt in Erfüllung gegangen, die so manche Wohlthat im Gefolge hatte, ein Recht, eine Münze, ein Maß und Gewicht u. s. w. Heute nun sehen wir als Erbe und Wächter über diese herrlichen Güter unsern jungen thätkräftigen und hochbegabten Kaiser Wilhelm II. gesetzt, der mit nimmer ruhendem Eifer des Reiches Friede und des Volkes Wohlergehen zu wahren und zu fördern bemüht sei.
Aber auch in unserm engen Vaterlande haben wir alle Ursache zum Dank, denn unser in Ehrfurcht geliebter König Wilhelm II. habe während der kurzen Zeit seiner Regierung aufs glänzendste und erfreulichste bewiesen, daß es ihm mit der Befähigung der bei seinem Regierungsantritt ausgesprochenen Grundzüge und Gelübisse ein ganzer Ernst sei. Der geehrte Redner hatte es verstanden, die patriotischen Gefühle der Versammlung wach zu rufen und zu beleben, und sie stimmte deshalb mit voller Begeisterung ein in das von ihm auf Kaiser und König ausgebrachte Hoch und in das von der Musik intonierte: „Heil unserm König Heil“, und „Preisend mit viel schönen Reden.“

Als zweiter Redner hatte Stadtschultheiß G. r. o. s. die nicht leichte aber um so dankenswertere Aufgabe eines Toastes auf den Fürsten Bismarck übernommen, eine Aufgabe, der er sich auch mit bewundernswertem Geschick durch eine nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnete Rede entledigte. Der Ultrireichstanzler lebe zwar noch, aber er stehe nicht mehr wie früher als der von aller Welt geehrte Patriarch unter der Staatsmännern da. Hieran entrollte der wertgeschätzte Redner ein Bild des einzigartigen Charakters, der schwierigen Aufgabe (schwierig und der großen Verdienste Bismarcks um das deutsche Volk und Reich und schloß mit dem auch aus dem innersten Herzen aller Anwesenden gekommenen Wunsche, es möge Bismarck vergönnt sein, im Frieden mit seinem Gott und im Frieden mit seinem Kaiser noch lange Jahre, sei es in Berlin, sei es in seinem Sachsenwalde, in guter Gesundheit zu leben und den Tag noch zu sehen, an welchem ihm alle deutschen Fürsten mit dem ganzen deutschen Volke die seinen Verdiensten gebührende volle Anerkennung zu teil werden lassen. Das zum Schluß vom Redner ausgebrachte Hoch auf Bismarck wurde mit stürmischer Begeisterung aufgenommen und hierauf „Deutschland, Deutschland über alles“ angestimmt.
Der dritte Toast, den H. Fabrikant Friedrich V. r. e. u. n. i. n. g. e. r in gewandter Rede ausbrachte, und der ebenfalls alleseitigen Beifall fand, galt dem deutschen Heere und der deutschen Marine. Redner erinnerte an Generalstabsoberstall Major Wolff, dessen Name unzertrennbar mit der deutschen Armee verknüpft sei, denn wie Bismarck in der Diplomatie, so habe Wolff in der Kriegskunst eine neue Schule geschaffen und ihr seinen Geist und seine Originalität aufgedrückt; er sei ein Dr-

ganisator der Siege gewesen. Durch das Zusammenwirken dieser beiden großen Männer sei ein neues Deutschland geschaffen worden. Aber indem wir dankbaren Herzens der Errungenschaften jener großen Zeit gedenken, dürfen wir auch deren nicht vergessen, die durch Hingabe ihrer Gesundheit und ihres Lebens diese Erfolge erstritten haben. In einer Zeit, in welcher die Anspannung militärischer Kräfte überall aufs äußerste getrieben werde, gebe uns nur die Thatsache ein Gefühl der Sicherheit, daß heute noch der Geist der Mannszucht herrsche, und daß heute noch mit Aufbietung aller Geistes- und Körperkräfte daran gearbeitet werde, unser Heer und unsere Marine allen unsern Gegnern überlegen zu halten, so daß wir uns den Anspruch Bismarcks aneignen können: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts in der Welt.“ Darum sollen wir unser Heer und Marine hoch halten, wenn sie auch schwere Opfer kosten, denn diese seien nicht umsonst gegeben.
Die Pausen zwischen den einzelnen Toasten füllte die Musikpelle und der Wiederfranz, die hier unter der tüchtigen Leitung des H. Mittelschullehrer Schwarz, durch das Vortragen passend gewählter und schön ausgeführter Lieder in genußreicher Weise aus. Dies gab H. Oberförster Knorr Veranlassung, dem Wiederfranz und seinem Dirigenten den Dank der Versammlung durch ein auf denselben ausgebrachtes Hoch darzubringen und darbringen zu lassen.

H. Mittelschull. Schwarz dankte im Namen des Wiederfranzes, und indem er das Bedürfnis der Deutschen hervorhob, ihre Versammlungen auch durch Gesang zu würzen, da sie ja auch einen Liederreichtum haben, wie keine andere Nation, forderte er zu einem Hoch auf das deutsche Lied und speziell auf das schwäbische Volkslied auf, in das lebhaft eingestimmt wurde.
Nachdem H. Fabr. A. n. d. e. r dem Festkomite für seine viele, oft auch mit allerlei Unannehmlichkeiten verbundene Mühe und namentlich auch für seine auf das Gelingen des Liederfestes verwendete Fürsorge mit einem von der Versammlung lebhaft erwiderten Hoch gedankt und H. S. a. u. f. l. e. r auch noch der deutschen Frauen und Jungfrauen gedacht hatte, war es allmählich spät geworden, und das Bankett neigte sich unter fortlaufendem Beifall seinem Ende zu.
Wir können mit Befriedigung auf den schönen Verlauf unserer Sedansfeier zurücksehen und nur wünschen, daß es uns durch Gottes Gnade vergönnt sein möge, dasselbe noch lange im Frieden begehen zu dürfen.

[Schorndorf, 9. Sept. Wir machen auf die im Annonceteil näher bekannt gegebenen Sitzkonzerte im Löwenkeller und Hirsch aufmerksamer mit dem Bemerkten, daß die beiden Herren aller Orts reichsten Beifall geerntet haben.
Bekanntmachungen.
Schorndorf.
Zu dem jeden Dienstag und Samstag Vormittag in Verbindung mit dem Wochenmarkt hier stattfindenden
Obstmarkt
werden Verkäufer und Käufer eingeladen.
Den 7. September 1892.
Stadtschultheißenamt.
F. r. i. z.
Schorndorf.
Barbara Dubeck bringt am nächsten Montag den 12. d. M., mittags 2 Uhr, auf hiesigen Rathhaus zum Verkauf: 34 a 16 qm Weinberg und Baumwiese im Ramsbach, samt dem Dehnd-, Obst- und Trauben-Ertrag, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. September 1892.
Ratschreiberei.
F. r. i. z.

Göppingen. Verkauf von Holzvorräten & eines Zimmerhandwerkzeugs.

Aus der Konkursmasse des Gottlieb Schmeller, Zimmermeisters von hier, kommt an folgenden Tagen je von morgens 8 Uhr an bei den seitherigen Gebäuden derselben gegen sofortige Barzahlung im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:
a. am Montag den 12. d. Mts. der Holz-, Bretter- und Dielen-Vorrat, bestehend in Stangen, verschiedenen Stämmen Bauholz, tannenen und eichenen Pfosten und Kollern, gesägtem Bau- und Niegelholz, vier größeren Zahl sehr schöner eichener und tannener Dielen, Wobseiten und Bretter, verschiedenem Abfallholz und Schwarten;
b. am Dienstag den 13. d. Mts. 2 Rollbahnkärrn, 2 zweirädrige Kärrn, 1 Mohnmühle und doppelte Mohnpresse, 2 Mohnständer, 1 neues Gartenhaus, 1 Anhängeschuppen an der Säge, ca. 90 Ctr. Steinkohlen, 1 Nieserwölben zur Dampfmaschine, 1 Fuß Carbonium, Maschinen-, Wulst- und Leinöl, verschiedene Handwerkszeug, namentlich 1 Hobelbank, 2 Wagenwenden, Schlaghämmer, 3 Hebeisen, eine größere Zahl verschiedener Böbel, Zimmer- und Duerzagen, 4 Waldsägen, 3 Gatterfägen, 2 Eisenlarfägebätter, 1 Scheppe, 1 Hebelstirn, 1 Hängelager, 1 blechernes Wasser-Relervoir u. A. m.
Den 6. September 1892.
Konkursverwalter.
Gerichtsnotar Mayer.

Schorndorf. Reislose- & Ranschau-Verkauf.

Am Samstag den 10. September werden im Stadtwald Frauenberg, Dachsbau und Finkenhäule 46 Lose Nadelholzreis, auf der Weite liegend, verkauft.
Zugleich wird der Ranschau in genannten Waldteilen und in der Alten Staige verkauft.
Aufmerksamkeit früh 7^{1/2} Uhr auf der neuen Göppinger Staige beim Hundell.
Den 6. August 1892.
Stadtpflege.

Am Samstag den 10. d. M., abends 5 Uhr,

wird die **Reifuhr von 4,42 Im. Eihlen** aus dem Stadtwald Sulzschlag und Höfflinge auf dem Rathhaus im öffentlichen Absteich vergeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Schorndorf, 8. September 1892.
Stadtpflege.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

An die Land-, Weinbau- und Gewerbetreibenden des Bezirks ergeht hiermit die Einladung, Produkte der Landwirtschaft und des Gewerbes bei dem am 21. September d. J. abzuhaltenen Landwirtsch. Bezirks-Feste recht zahlreich auf dem Festplatze zur Ausstellung bringen zu wollen.
Vereinsvorstand. Sekretär.
Oberamtman K. Einzelbach. Oberamtspfleger K. O. L.

Evang. Arbeiter-Verein Schorndorf.

Sonntag, 11. Sept., nachmittags 5 Uhr: Vortrag von Herrn Präceptor H. a. l. m. aus Kornthal über „die Grundzüge der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert.“ Freunde unserer Vereins Sache als Gäste willkommen.
Bibliothekstunde 11-12 Uhr.
Der Vorstand.
Stadtpfarrer Groß.

Fahrnis-Verkauf.

Wegen Wegzug von hier verkauft die Unterzeichnete am **Dienstag den 13. September, von nachmittags 1 Uhr an**, gegen Barzahlung im Hause des Herrn K. e. h. r. e. r auf dem Graben: Herrensessel, 1 doppelten Kleiderkasten, 1 Klavier, 1 Klischee, 3 Polsterstühle mit Holzbein, 1 Fußtritt mit Schiebläden, Silber und Gölten, Tischgeschloß und allerlei Hausrat.
Frau Wöhr.

An den Sonntagen ist mein Geschäft nachmittags von 1-4 Uhr geöffnet.

Ernst Kiess, (vorm. Louis Reinert.)
Concert-Anzeige.
Sonntag den 11. September, nachm. 4 Uhr im Löwenkeller & abends 8 Uhr im Gasthaus z. Hirsch **CONZERT** für Schlag- & Streichzither, ausgeführt durch die beiden bekannten **Zithermeister Kurz & Krieg** aus Schwäb. Gmünd, wobei seine Stücke auf diesem Gebiet zum Vortrag kommen werden. **Entree für Jedermann frei.**

Carl Breuninger, Färber, empfiehlt sein **neues Lager** in best gereinigtem **Bettfedern, Flaum, fertigen Betten, Bettbarchent & Drill,** sowie allen sonstigen Aussteuerartikeln. **Sehr billige Preise! Reelle Bedienung!**

Ital. Weintrauben, weiße und rote, liefern franco Station Gmünd zu M 27 per 100 Kilo, bei Wagonladung M 24.50 bei umgehender Zufage. Dießeses Zollgewicht ist maßgebend. Meine Waggons laufen Ende September ein.
Joh. Stehle, Weingrosshandlung, Gmünd. 500 bis 700 L. haltend, bereits noch neu. **Ca. 60 Fässer,** und weingrün, giebt billig ab d. D.

Geschäfts-Eröffnung & Empfehlung.
Erlauben uns hiermit die ergebene Anzeige, daß wir unser **Commissions-Geschäft, verbunden mit Rechts-Häuser- & Liegenschafts-Agentur** von Stuttgart nach Schorndorf in das Nebengebäude des Herrn Restaurateur Wöhr verlegt haben und vom 8. d. M. ab am hiesigen Platze thätig sind.
Wir empfehlen uns einem geehrten Publikum. Hochachtungsvoll
Werner & Cie.

Zahnarzt Schrag, Stuttg. Eberhardsstr. 47
ist von der Reise zurückgekehrt.
Sprechstunden von 9-1 und 2-6 Uhr.
Schmerzlose Zahnextraction vermittelt Bromäthernarkose.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der nachstehenden Personen sind binnen acht Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den betreffenden Ortsbehörden anzumelden und zu erweisen.

Schnaith, den 7. Sept. 1892.
Notariatsverweiser Stüd.

Michaelberg.
Katharine, geb. Stumpf, getrennt lebende Ehefrau des Johann Georg Zoller, früheren Anwalts in Waach, Weutelsbach.

Bräuninger, Friedrich, Seifenfabrikers Witwe, Christiane Elisabeth Friederike, geb. Schmidlung.

Geradstetten.
Schaal, Georg Friedrich, Weing. Hohengehren.

Holl, Georg Michael, ledig (taubst.) Schnaith.

Schiller, Christian Gottlieb, Sohn, Weingärtner.

Cristian Bühler verkauft am Montag den 12. Sept. im Auftrag von Wilhelmine Bühler den

Obstertrag

von einem Baumgut im Dittlensberg, geschätzt zu 70 Eimer und das Schindgras. Zusammenkunft abends 5 Uhr auf dem Plage.

Schorndorf.

Am Montag den 12. September verkaufe ich den

Obstertrag

von einem Baumgut im Dittlensberg, geschätzt zu 70 Eimer und das Schindgras. Zusammenkunft abends 5 Uhr bei der unteren Brücke gegen baare Bezahlung.

Christian Rösch, Kürschner.

Am Montag Abend verkaufe ich aus meiner Brügel'schen Pflanzschaft den

Obstertrag

im Hungerbühl geschätzt zu 3 Mr. Carl Waßer.

Geradstetten.

Ein gut erhaltenes 10 eimriges

Saß

hat zu verkaufen Gottfried Schaal.

Zur Vertilgung von

Feldmäusen empfiehlt Bohrauer

Phosphorpillen und sehr wirksame selbstbereitete

Phosphorzellen die Palm'sche Apotheke.

Zur Herbst- und Winterzeit empfehle ich mein Lager in

Zuch, Budstin, Kamugarn, & Cheviot, sowie Alederflanzell & wollenes Strickgarn

in bester Auswahl zu den billigsten Preisen.

C. Mildenberger, Tuchmacher.

Oehmdgras

von 1 Morgen Baumgut in der untern Zäile verkauft

R. Goltz, Schlosser.

! Wollgarn!

Für kommenden Herbst & Winter empfehlen wir unserer geehrten Kundschaft unser jetzt schon

vollständig neu sortiertes

Lager in Wollgarn,

und machen namentlich auf diesjährige besonders

billige Preise aufmerksam.

Hch. Maier's Nachfolger, Schorndorf.

Cement - Röhren

Pferde-, Meh-, Schweins- & Bräuenträge, Wassersteine, Rinnen, Lamentböden, Boden-Plättchen, sowie Betonierungs- & Arbeiten jeder Art empfehlen Krutina & Möhle, Unterlürkheim, bei Stuttgart.

Miet-Verträge

sind zu haben in der C. W. Maier'schen Buchdr.

CARL KRAISS Neue Strasse

empfehlen

sein großes Lager in

deutsch & englischen Wollgarne sowie sämtliche

Stick- und Häkelwolle.

Neueste Preise!

Schönstes Sortiment!

Nur beste Fabrikate!

Waldhorn. Samstagabend

Mehlsuppe mit neuem Sauerkraut.

Ein im hohen erfahrenes älteres

Mädchen

findet bei gutem Lohn sofort Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

Kuhwagen

hat zu verkaufen Ch. Wilde.

Deutelsbach. Hirschederne

Lender & Hosen bester Qualität.

Mützen, Bandagen, Hosenträger, Portemonnaies, Kragen & Cravatten billigt

Wilhelm Häfner, Sackler und Bandagist.

Geld

auf I. Hypoth. 4-4 1/2 % Zins. Informativisch. senden. Stuttgart. Hypotheken-Gesellschaft, Königsstr. 38 (gr. Bazar).

Kirchenchor:

„Herr Gott, dich loben wir.“

Gottesdienste.

Evangelische Kirche. Am 13. Sonnt. n. Trin. (11. Sept.) Feier des Geburtstages der Königin Witwe. Vorm. 9 Uhr Predigt Herr Pred. Van Finck.

Nachm. 1 Uhr Christenlehre Söhne, I. Abtheilung Herr Vikar Böckh.

Nachm. 2 1/2 Uhr Predigt Herr Stadtpfarrer Gros. **Katholische Kirche.** Herr Kaplan Truffner.

Heute Freitag frische

Leber- & Würste

sowie Samstag & Sonntag frische und gerauchte

Bratwürste

bet Wegger Reiss.

3 Mädchen

von 15-17 Jahren finden sofort dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn.

Nähere Auskunft erteilt die Red.

Hüblers Patent-Gärsponden

zur Wein- und Mostbereitung unentbehrlich per Stück 70 S empfiehlt

Christian Bauerle.

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Dienstag den 13. September 1892.

Amstliches.

Verfügung des Ministeriums bei Innern. Betreffend die Anzeigepflicht für Cholera. Bezüglich der Anzeigepflicht bei Cholera wird mit Allerhöchster Genehmigung vom heutigen Tage unter Bezugnahme auf Art. 25 Biff. 3 und Art. 32 Biff. 5 des Landespolizeistatutes vom 27. Dezember 1871, nachstehendes verfügt:

Jeder Fall der Erkrankung an Cholera oder an einer choleraverdächtige Krankheit, insbesondere Brechdurchfall, sowie jeder durch Cholera oder eine choleraverdächtige Krankheit, insbesondere Brechdurchfall, verursachte Todesfall muß unverzüglich der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Ausgenommen bleiben Brechdurchfälle von Kindern unter zwei Jahren.

Die Verpflichtung zur Anzeige liegt den Angehörigen des Kranken, beziehungsweise den Familien- und denjenigen Personen, welche die Pflege des Kranken übernommen haben, sowie dem Inhaber der Wohnung oder des Hauses, in welchem der Kranke beziehungsweise Erkrankte sich befindet, ob. Im Falle der Befragung des Kranken durch einen approbierten Arzt geht die Anzeigepflicht auf diesen über.

Bei Krankheits- beziehungsweise Todesfällen, welche sich auf Schiffen ereignen, hat die Anzeige durch den Führer des Schiffes bei der Ortspolizeibehörde des nächsten Landungsplatzes zu erfolgen.

Die Ministerial-Verfügung vom 5. Februar 1872 (Reg.-Bl. S. 52), inwieweit sie sich auf die Anzeigepflicht bei Cholera bezieht, sowie §§. 33 der Ministerial-Verfügung vom 2. August 1884 (Reg.-Bl. S. 157) treten außer Wirkung.

Stuttgart, den 9. September 1892. Schmidt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehende Verfügung des Ministeriums des Innern in den Gemeinden sofort in orisüblicher Weise bekannt zu machen.

Schorndorf. Von den nach dem Stand des Monats August in Württemberg bestehenden 477 Darlehensvereinen entfallen 118 auf den Neckarkreis, 128 auf den Schwarzwaldkreis, 83 auf den Donaukreis und 148 auf den Jagtkreis; von den letzteren entfallen 10 auf den Oberamtsbezirk Schorndorf, nämlich Adelberg, Michelberg, Baiereck, Baltmannsweiler, Buhlronn, Necklinsberg, Oberberken, Steinenberg, Vordelberghaus und Wärsberg.

Vor diesen ist das erste Geschäftsjahr am 31. Dezember 1891 mit nachstehendem Ergebnis abgelaufen und zwar:

Darlehensvereine	Mitglieder.	Umsatz.	Jahresgewinn.	Sparfasseinlagen.	Vorsteher.	Rechner.	Vors. des Aufsichtsrats.
Adelberg.	63	35 313.72	51.58		Schultzeff Schurr.	Stumpf Rob. Kaufmann.	Kränzer, Gg. Ode-Kat.
Michelberg.	53	26 495.14	102.78		Schultzeff Häuß.	Schultzeff Nieder.	Pfarrer Klemm.
Baiereck.	40	6 729.19		283.48	Pfarrer Schäfer.	Schultzeff Lorenz.	Wagner, Fabrikant.
Oberberken.	30	19 294.69	6.18	846	Schulz. Friedrich.	Maß, Karl, Lehrer.	Ferb, Georg.
Wärsberg.	70	25 750.65	76.85	5718	Schultzeff Fißler.	Schultzeff Braun.	Pfarrer Kemppis.

und deren genaue Einhaltung strengstens zu überwachen. Der Vollzug ist binnen 2 Tagen anzuzeigen.

Schorndorf den 11. September 1892. R. Oberamt. Kinzelbach.

Bekanntmachung.

Der Oberamt Schorndorf. Bekanntmachung betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften.

Die Gemeindebehörden werden auf den Erlass des R. Ministeriums des Innern vom 25. Juni d. J. in obigem Betreff (Amisblatt S. 205 ff.) hingewiesen unter der Aufforderung sich mit dem Inhalt desselben genau vertraut zu machen, ihn auch wiederholt in der ganzen Gemeinde bekannt zu geben und die betheiligten Kreise speziell darauf aufmerksam zu machen.

Hienach ist der Anspruch auf Unterstützung auf Grund des am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Reichsgesetzes vom 10. Mai d. J. bei der Gemeinde desjenigen Orts anzubringen, in welchem der Unterstüßungsberechtigete — das ist die Familie des Einberufenen — zur Zeit des Beginns des Unterstüßungsanspruches seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, und erstlich, wenn solches nicht binnen vier Wochen nach der Uebung geschieht.

Die Gemeindebehörde (der Ortsvorsteher) prüft den Anspruch, füllt für jede einzelne Familie in einer Liste nach dem durch das Reichsgesetzblatt vom 1892 S. 671 veröffentlichten und beispielsweise ausgefüllten Muster A die Ueberschrift, sowie die Spalten 2 und 3 aus und überreicht die Liste mit der Bescheinigung der Richtigkeit an den zuständigen Versorgungsverband.

Die Versorgungsverbände sind in Württemberg die Oberamtsbezirke und zwar entscheidet über die nach Maßgabe des Gesetzes zu gewährenden Unterstützung in jedem Versorgungsverband eine Kommission, deren Verrichtungen in den württembergischen Versorgungsverbänden (Oberamtsbezirken) dem Amtsversammlungs-Ausschuß obliegt.

Die Ueberreichung der Liste hat daher, da die Zuständigkeit der Gemeindebehörde für die Entgegennahme der Anmeldung des Unterstüßungsanspruches nach dem Aufenthaltsort der Familie sich richtet, leitens der Gemeindebehörde an das vorgelegte Oberamt zu erfolgen.

Zur vorläufigen Gewährung der angewiesenen Unterstüßungsbeträge ist die Kasse des Versorgungsverbands, die Oberamtspflege, verpflichtet.

Es empfiehlt sich jedoch insbesondere auch mit Rücksicht auf die Interessen der Unterstüßungsberechtigten, daß die Ausbezahlung der Unterstüßungen jedenfalls in den Gemeinden, in welchen sich nicht der Sitz der Oberamtspflege befindet, vorläufig für Rechnung des Versorgungsverbands aus der Gemeindepflege bewirkt wird.

Die Empfangsbcheinigungen nach Muster A sind dann nach erfolgter Auszahlung der angewiesenen Beträge durch die Gemeindefassen leitens der Gemeindebehörden an das Oberamt einzureichen.

Schorndorf, den 8. September 1892. R. Oberamt. Kinzelbach.

tembezüglichen Verfügungen (Oberamtsbezirken) dem Amtsversammlungs-Ausschuß obliegt.

Die Ueberreichung der Liste hat daher, da die Zuständigkeit der Gemeindebehörde für die Entgegennahme der Anmeldung des Unterstüßungsanspruches nach dem Aufenthaltsort der Familie sich richtet, leitens der Gemeindebehörde an das vorgelegte Oberamt zu erfolgen.

Zur vorläufigen Gewährung der angewiesenen Unterstüßungsbeträge ist die Kasse des Versorgungsverbands, die Oberamtspflege, verpflichtet.

Es empfiehlt sich jedoch insbesondere auch mit Rücksicht auf die Interessen der Unterstüßungsberechtigten, daß die Ausbezahlung der Unterstüßungen jedenfalls in den Gemeinden, in welchen sich nicht der Sitz der Oberamtspflege befindet, vorläufig für Rechnung des Versorgungsverbands aus der Gemeindepflege bewirkt wird.

Die Empfangsbcheinigungen nach Muster A sind dann nach erfolgter Auszahlung der angewiesenen Beträge durch die Gemeindefassen leitens der Gemeindebehörden an das Oberamt einzureichen.

Schorndorf, den 8. September 1892. R. Oberamt. Kinzelbach.

Tagesbegebenheiten.

Stuttgart. Zur Feier des Geburtstages der Königin Witve findet in den Garnisonkirchen feierlicher Gottesdienst (in der altkatholischen Kirche mit Tebeum) statt, an dem die von den Verbänden zurückgelassenen Offiziere, die dienstfreien Unteroffiziere und Mannschaften im Paradeanzug teilnehmen. Die Kaiserinnen und die übrigen militärischen Gwände werden beslagat; Wachen und Posten tragen Paradeanzug; Offiziere und Mannschaften haben im Waffenrock und Helm zu erscheinen. Im Kasino des Grenadier-Regiments Königin Olga

Registriert, gedruckt und verlegt von J. Röcher, C. W. Maier'sche Buchdruckerei, Schorndorf.